Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

laut Beschlussvorschlag

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.		
StVV	I-002/21	
НА		

Geschäftsbereich: Fachberei	ich: BV	Termin der Tagung:27.	01.2021		
Vorlage zur Entscheidung					
durch den Hauptausschuss					
	ımlung	nichtöffentlich			
Beratungsfolge:	Datum		Datum		
 ☑ Dienstberatung Oberbürgermeister ☑ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☑ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☑ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel ☐ Beratungsgegenstand: 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes "Tierpark Cottbus" und Ergebnisverwendung ② Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Tierpark Cottbus" für das Jahr 2019 					
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 1. Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Tierpark Cottbus" zum 31.12.2019 festgestellt und der Jahresverlust in Höhe von 69.605,90 € auf neue Rechnung vorgetragen. 2. Gemäß § 7 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung wird dem Werkleiter Dr. Jens Kämmerling für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Holger Kelch					
Beratungsergebnis des HA/der StVV: — einstimmig — mit Stimmer	nmehrheit	Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP: Anzahl der Ja-Stimmen:			

Anzahl der Nein-Stimmen:

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Vorlagen-Nr.: I-002/21

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs-/ Steuerberatungsgesellschaft Niehauspartner Treuhand GmbH & Co. KG hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus am 21.08.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 20.10.2020 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Ertragslage

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 69,6 T€ ab und verbessert das geplante Ergebnis um 4,4 T€.

Bezogen auf den Wirtschaftsplan verlief das Geschäftsjahr 2019 insbesondere bei den Umsatzerlösen weitgehend planmäßig. Planverbesserungen auf der Ertragsseite gab es insbesondere bei Spenden/ Patenschaften +39,4 T€. Die betrieblichen Aufwendungen i.H.v. insgesamt 1.107,4 T€ liegen 90,6 T€ über dem Plan.

Positiv hervorzuheben ist die Steigerung der Besucherzahlen gegenüber 2018 um 7 Tsd. auf insgesamt 177 Tsd., was im Ergebnis zu einer Umsatzerlössteigerung von ca. 131 T€ führt und Zeugnis der gestiegenen Attraktivität des Tierparks ist.

Der Tierpark erhielt im Geschäftsjahr einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.788,4 T€.

weiter auf Seite 3 -

<u>1.</u>	Haushaltsmäßige Au	ıswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt∷⊠ Ja ☐ Nein
	Ergebnishaushalt:	
	Erträge: Aufwand:	
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Einzahlungen: Auszahlungen:	
<u>2.</u>	Deckung der Aufwer	ndungen/Auszahlungen:
	Ergebnishaushalt:	
	Erträge: Aufwand:	
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Einzahlungen: Auszahlungen:	
<u>3.</u>	Folgekosten:	

Vorlagen-Nr.: I-002/21

Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen ist um 25 T€ gesunken. Im Geschäftsjahr konnten die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (261,1 T€) nahezu vollständig durch Neu- und Ersatzinvestitionen (252,3 T€) kompensiert werden.

Die größten Investitionsmaßnahmen im Geschäftsjahr erfolgten in die Zooschule (42,8 T€, Abschluss der Maßnahme), die Planung des Elefantenhauses (58 T€) sowie einen Radlader (59,6 T€).

Ergebnisverwendung

Zum 31.12.2019 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust von 69.605,90 € aus.

Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Werkleitung

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch den Werkleiter Herrn Dr. Jens Kämmerling geführt. Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

Werksausschuss

Dem Werksausschuss des Eigenbetriebes wurde der Jahresabschluss 2019 in der Sitzung am 18.09.2020 ausführlich erläutert. Die Beschlussempfehlung des Werksausschusses ist beigefügt.

Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2019: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht des Werkleiters
- Anlage 2 Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
- Anlage 3 Beschlussempfehlung des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Werkleitung